



Neuregelungen im Herzsport



Hinweise

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Nettiquette

- Bitte die Anmeldung im Meeting mit **Vor- & Nachname** sowie **Organisation** vornehmen
- **Mikrofon auf stumm** schalten, sofern kein Redebeitrag gehalten wird
- Rückfragen bitte über die „**Hand-heben-Funktion**“
- **Fragen** bitte **sammeln** und im Anschluss an die Präsentation stellen

Ablauf

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



- Hintergrund
- Was bleibt
- Neuregelungen im Detail
- Weiteres Vorgehen
- Fragen

Hintergrund

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



- Im Herzsport ist die ständige Anwesenheit einer Ärztin* eines Arztes derzeit verpflichtend
- Zu wenige Angebote und zu wenige Ärzt*innen
- DBS Herzsportprojekt -> verschiedene Varianten getestet
- Ergebnisse des Projektes in die Verhandlung der Rahmenvereinbarung (Inkrafttreten 01.01.2022) eingeflossen
- ➔ ■ Ziel: 1. Erweiterung Personenkreis, 2. verschiedene Varianten
- Vorzeitige Umsetzung der Neuregelungen im Herzsport möglich

Was bleibt

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



- Die Beratung und Betreuung durch eine*n Ärzt*in
- Weiterhin ist jeder Herzsportgruppe ein verantwortliche*r Ärzt*in zugeordnet (neue Bezeichnung Herzsportgruppenärzt*in)
- Die „klassische Herzsportgruppe“ (neue Anforderungen an Ärzt*innen ab neuer Rahmenvereinbarung)
- Anzahl der Teilnehmenden: maximal 20
- Umfang der Übungseinheit: mindestens 60 Minuten
- Die verhandelten Vergütungssätze (Abrechnungen mit den Kostenträgern)

Neue Regelungen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Klassische Herzsportgruppe

Ärztliche Beratung
und Betreuung
sowie
Notfallabsicherung
durch eine*n
Ärzt*in in ständiger
Anwesenheit

Neue Form der Herzsportgruppe

Ärztliche Beratung
und Betreuung
durch
Herzsportgruppen
ärzt*in

Notfall-
absicherung durch
Anwesenheit oder
in Rufbereitschaft

Trennung der Aufgaben: ärztliche Beratung und Betreuung sowie Notfallabsicherung

Neue Regelungen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



- Notfallkoffer und netzunabhängiger tragbarer Defibrillator/**NEU: Automatisierter externer Defibrillator (AED)**
- **NEU:** Vorlage eines **Notfallplans**
- **NEU:** Notfallübungen während der Übungseinheit (regelmäßig, mind. 2x/Jahr)
- **NEU:** Zuordnung von neuen Teilnehmenden zu den einzelnen Gruppen durch Herzsportgruppenärzt*in

Varianten

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



1. Herzsportgruppenärzt*in ist **ständig anwesend** (klassische Herzsportgruppe)
2. Herzsportgruppenärzt*in ist **nicht ständig anwesend**
 - ➔ Absicherung der Notfallsituation muss sichergestellt werden!

Anforderungen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Qualifikationsanforderungen Herzsportgruppenärzt*in

- Fachärzt*in für Innere Medizin, Kardiologie, Allgemeinmedizin
- Fachärzt*in für Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Fachärzt*in auf einem anderen Gebiet mit Zusatz-Weiterbildung Sportmedizin
- Ärzt*innen ohne die oben genannten Fachgebietsbezeichnung mit grundsätzlicher Erfahrung im Rehabilitationssport oder Sport mit Herzpatient*innen (Bestandsschutz)

Diese Qualifikationsanforderungen gelten zukünftig für alle im Herzsport eingesetzten Ärzt*innen

Anforderungen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Aufgaben der Herzsportgruppenärzt*innen

- Aufgaben sind in der Rahmenvereinbarung aufgezeigt

NEUE Variante:

- Mindestens alle 6 Wochen hat der*die Herzsportgruppenärzt*in die Gruppe zu visitieren
- Kürzeres Intervall in Abstimmung mit ÜL möglich, basierend auf:
 - aktuelle med. Befunde,
 - individueller Krankheitsbilder und
 - Betreuungsbedarf der Teilnehmenden
- Anwesenheit ist schriftlich zu dokumentieren (Anwesenheitsliste)

Notfallsituation

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Absicherung der Notfallsituation erfolgt durch

- ständige Anwesenheit des*der Herzsportgruppenärzt*in (klassische Herzsportgruppe) **oder**

wenn Herzsportgruppenärzt*in nicht ständig anwesend:

- **ständige Anwesenheit** einer Rettungskraft (auch bei „Dreifach-Sporthalle“ erfüllt)
- **ständige Bereitschaft** des*der Herzsportgruppenärzt*in (auch bei „Dreifach-Sporthalle“ erfüllt)
- **ständige Bereitschaft** einer Rettungskraft (auch bei „Dreifach-Sporthalle“ erfüllt)

Anforderungen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Wer darf zur Absicherung Notfallsituation eingesetzt werden?

- Ärzt*in mit praktischen Erfahrungen und Fertigkeiten im Notfallmanagement
- Physician Assistant mit Kenntnissen und Fertigkeiten im Notfallmanagement
- Rettungsassistent*in
- Notfallsanitäter*in
- Rettungssanitäter*in mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Anschluss an die Ausbildung mit Kenntnissen und Fertigkeiten im Notfallmanagement
- Fachkrankenpflegekräfte für Intensivpflege und Anästhesie

Notfallsituation

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Definition ständige Bereitschaft

- Herzsportgruppenarzt*in bzw. Rettungskraft ist während der Übungsveranstaltung lückenlos erreichbar
- Eintreffen des*der Herzsportgruppenarzt*in bzw. Rettungskraft im Übungsraum erfolgt unverzüglich nach Anforderung durch die Übungsleitung (Alarmierung immer notwendig)

Anmerkung: Definition in der neuen Rahmenvereinbarung „unverzüglich“: ohne schuldhaftes Zögern und unterhalb der regional gültigen Hilfsfrist. Als Orientierung ist ein Zeitraum von 8 Minuten empfohlen.

Übersicht

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Ziffern der neuen Rahmenvereinbarung (ab 01.01.2022) mit direktem Bezug zum Herzsport

- 4.4.2 (Leistungsumfang Rehabilitationssport in Herzsportgruppen)
- 4.7 (Gerätetraining)
- 9.1 (Übungsgruppen für Rehabilitationssport, Dauer der Übungseinheiten)
- 9.3 (Dauer)
- 11.2 (ärztliche Betreuung in Herzsportgruppen)
- 11.3 (Neuregelungen ohne ständige ärztliche Anwesenheit des*der Herzsportgruppenarzt*in)
- 11.4 (Absicherung in Notfallsituationen)
- Anlage 1 (Gruppengröße, Notfallversorgung)
- Anlage 5 (Begrifflichkeit „unverzüglich“)

Weiteres Vorgehen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Neue Regelung mit Inkrafttreten der neuen Rahmenvereinbarung zum 01.01.2022

- Vorzeitiges Inkrafttreten der Neuregelung im Herzsport abhängig von Einleitung des Zustimmungsverfahrens der neuen Rahmenvereinbarung (DBS: ab 04.08.2021)
- Gemeinsamer Antrag DBS und DGPR an GKV und DRV Bund (April 2021) zur vorzeitigen Einführung
- DRV und GKV: positive Rückmeldung
- Daher vorzeitige Umsetzung der Neuregelung für GKV- und DRV-Versicherte möglich

Möglichkeiten

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Mitgliedsvereine?

**Bestehende
Herzsportgruppe
soll in alter Form
weitergeführt
werden**

**Bestehende
Herzsportgruppe
soll in neuer Form
weitergeführt
werden**

**Neue
Herzsportgruppe
soll anerkannt
werden**

Umsetzung

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Bestehende Herzsportgruppe in neuer Form (Ummeldung)

Voraussetzung:

- Information aller Beteiligten (Teilnehmenden + Übungsleitungen, verordnenden Ärzt*innen, Herzsportgruppenärzt*in)
- Informationsschreiben werden zur Verfügung gestellt

Anerkennung:

- Verkürztes Anerkennungsverfahren (im Zertifizierungsportal)

Umsetzung

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Bestehende Herzsportgruppe in neuer Form (Ummeldung)

Formulare (nur BRSNW):

- EH (Erklärung zur Anerkennung): einmalig nach § 26 BGB unterzeichnet an BRSNW
- UH (Antrag auf Ummeldung): für jede umgemeldete Gruppe nach § 26 BGB unterzeichnet an BRSNW
- NH (Absicherung Notfallsituation): in der Übergangsphase Erfassung in Papierform an BRSNW. Original muss im Verein vorliegen und ist auf Nachfrage vorzulegen
- MH (Medizinische Betreuung und Überwachung): muss im Verein vorliegen und ist auf Nachfrage vorzulegen

Umsetzung

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Anerkennung neue Herzsportgruppe

Formulare (nur BRSNW):

- EH (Erklärung zur Anerkennung): einmalig nach § 26 BGB unterzeichnet an BRSNW
- Formblatt AN (Antrag auf Anerkennung als Leistungserbringer): einmalig im Portal
- Formblatt AP (Ansprechperson): einmalig im Portal
- MH (Medizinische Betreuung und Überwachung): muss im Verein vorliegen und ist auf Nachfrage vorzulegen
- NH (Absicherung Notfallsituation): in der Übergangsphase Erfassung in Papierform an BRSNW. Original muss im Verein vorliegen und ist auf Nachfrage vorzulegen
- ÜL (Übungsleitung): muss im Verein vorliegen und ist auf Nachfrage vorzulegen

Portal

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



**Umsetzung/Beantragungen sind im Portal erst ab dem
15.09.2021 möglich!**

Hilfestellungen bei Fragen:

LSB

- Service-Hotline
REHASupPORT (0203 - 70 90 17 90)
- Download einer Schritt-für-Schritt-Anleitung auf:
www.rehasupport.nrw
→ Informationen und Hilfen
→ Aktuelles

BRSNW

- Bekannte Ansprechpartner der Bezirke
- Informationen auf der Homepage
[BRSNW | Rehasport](#)
- Downloads in Rehasportzentrale
[Zertifizierungsportal \(rehasportzentrale.de\)](http://rehasportzentrale.de)



Was sind nun die nächsten Schritte?

1. Frage klären: Neue Möglichkeiten umsetzen? Ja oder Nein?
2. Personelle Voraussetzungen klären:
 - Besprechung der aktuellen Lage mit dem Herzsportgruppenarzt*in
 - Klärung der Notfallabsicherung (Anwesenheit oder Rufbereitschaft)
 - Informationen an alle Beteiligten (Herzsportgruppenarzt*innen, verordnende Arzt*innen, Teilnehmende, Übungsleitung)
3. Organisatorische Voraussetzungen erfüllen
 - Unterschriften der Beteiligten einholen (BRSNW: Formblätter EH, UH)
 - Notfallplan aufstellen
 - Notfallübung in den Gruppen vorbereiten (in Rücksprache mit ÜL)
4. Beantragung im Portal (ab 15.09.2021)

Fragen

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



FRAGEN

? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ? ?

Ansprechpartner*in

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Vielen Dank für Ihre/Eure
Aufmerksamkeit

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Dennis Hebben

Referent (Referat Breitensport)

Tel.: 0203-7381-944

E-Mail: Dennis.Hebben@lsb-nrw.de



Kirsten Meier

Bereichsleitung Rehasport

Tel: 0203-7174-154

E-Mail: meier@brsnw.de